Jacques Marti
Feld 9
CH-8777 Diesbach

Kanton Glarus
Regierungsrat
Rathaus
CH-8750 Glarus

Diesbach, 30. Dezember 2019

Memorialsantrag: Gemeindeübergreifende Krippenfinanzierung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Hiermit reiche ich gestützt auf unsere Kantonsverfassung folgenden Memorialsantrag ein:

Es seien das Bildungsgesetz zu überarbeiten, so dass die Gemeinden verpflichtet werden, Krippen, Hort und andere Tagestrukturangebote in den anderen Glarner Gemeinden zu subventionieren.

Begründung:
Als Präsident der Kinderkrippe Glarus muss ich immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass wir Eltern aus den anderen Gemeinden abweisen müssen, weil diese nicht in der Lage sind ohne Subventionierung einen Krippenplatz zu finanzieren. Das geht in unserer Krippe nur, wenn die Eltern ihren Wohnsitz im Kanton Glarus haben.

Für mich und alle anderen, welche in diesem Bereich engagiert sind, ist es unverständlich, dass die Gemeinden in den letzten 10 Jahren seit der Fusion keinen Konsens zu diesem Thema gefunden haben. Dabei würde eben diese gemeindeübergreifende Finanzierung vielen Eltern helfen und unseren Kanton in diesem Bereich auch attraktiver machen.

Denn man muss nicht zwingend seine Kinder in der Wohngemeinde in eine Tagestruktur bringen, sondern es macht durchaus Sinn, dies in der Gemeinde zu machen, in der man arbeitet. Wenn man also im Süden wohnt, und im Norden arbeitet, so soll man dort auch seine Kinder in die Krippe bringen

können und dabei auf die Subventionierung der Wohngemeinde zählen können. Schlussendlich profitiert auch die Gemeinde von diesem Mehrwert, durch höhere Steuereinnahmen oder auch durch die Steigerung der Lebensqualität.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Landratspräsident, für Ihre Kenntnisnahme und freue mich auf die politische Auseinandersetzung mit meinem Antrag.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jacques Marti